



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Kormorane in Schleswig-Holstein

1. Wie viel Prozent der Landesfläche und wie viel Prozent der Wasserfläche sind in Schleswig-Holstein
 - a. FFH-Gebiet?
 - b. Vogelschutzgebiet?
 - c. Naturschutzgebiet?
 - d. anderweitig unter Schutz gestellt?

(Bitte nach Landesfläche, Binnenwasserflächen, Küstengebieten und anderen Wasserflächen sowie nach einzelnen Schutzgebieten aufschlüsseln).

zu Frage 1. a.:*

In Schleswig-Holstein sind 124.000 Hektar¹ der statistischen Landesfläche als FFH-Gebiete (FFH = Fauna, Flora, Habitat) vorgeschlagen worden. Die statistische Landesfläche ergibt sich aus der Summe der eigentlichen Landflächen und der Binnenwasserflächen und umfasst 1.576.300 Hektar². Damit sind 7,9 Prozent der Landesfläche als FFH-Gebiete vorgeschlagen worden.

Von dieser vorgeschlagenen Gesamtfläche entfallen 27.000³ Hektar auf Binnengewässer mit einer Fläche ab einem Hektar Größe. Die Gesamtfläche der schleswig-holsteinischen Binnenwasserflächen ab einem Hektar Größe umfasst 57.937 Hektar⁴. Damit sind 46,7 Prozent der schleswig-holsteinischen Binnenwasserflächen als FFH-Gebiete vorgeschlagen worden.

569.000⁵ Hektar der schleswig-holsteinischen Küstengewässer sind als FFH-Gebiete gemeldet worden. Die Gesamtfläche der Küstengewässer bis zur 12-Seemeilen-Grenze beträgt in Schleswig-Holstein 1.068.116 Hektar⁶. Damit sind 53,3 Prozent der schleswig-holsteinischen Küstengewässer als FFH-Gebiete gemeldet worden.

- * Die Flächenangaben der FFH-Gebiete sind auf 1000 Hektar gerundet
1., 5. Quelle: Bundesamt für Naturschutz 2005
2. Quelle: Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2003
3., 4., 6. Quelle: Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 2005

zu Frage 1. b.:*

In Schleswig-Holstein sind 101.000 Hektar¹ der statistischen Landesfläche als EGV-Gebiete (EGV = EG-Vogelschutzgebiet) gemeldet worden. Die statistische Landesfläche ergibt sich aus der Summe der eigentlichen Landflächen und der Binnenwasserflächen und umfasst 1.576.300 Hektar². Damit sind 6,4 Prozent der Landesfläche als EGV-Gebiete gemeldet worden.

Von dieser gemeldeten Gesamtfläche entfallen 18.000³ Hektar auf Binnengewässer mit einer Fläche ab einem Hektar Größe. Die Gesamtfläche der schleswig-holsteinischen Binnenwasserflächen ab einem Hektar Größe umfasst 57.937 Hektar⁴. Damit sind 31,1 Prozent der schleswig-holsteinischen Binnenwasserflächen als EGV-Gebiete gemeldet worden.

738.000⁵ Hektar der schleswig-holsteinischen Küstengewässer sind als EGV-Gebiete gemeldet worden. Die Gesamtfläche der Küstengewässer bis zur 12-Seemeilen-Grenze beträgt in Schleswig-Holstein 1.068.116 Hektar⁶. Damit sind 69,1 Prozent der schleswig-holsteinischen Küstengewässer als EGV-Gebiete gemeldet worden.

- * Die Flächenangaben der EGV-Gebiete sind auf 1000 Hektar gerundet
1., 5. Quelle: Bundesamt für Naturschutz 2005
2. Quelle: Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2003
3., 4., 6. Quelle: Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 2005

zu Frage 1. c.:*

In Schleswig-Holstein sind 45.000 Hektar¹ der statistischen Landesfläche als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden. Die statistische Landesfläche ergibt sich aus der Summe der eigentlichen Landflächen und der Binnenwasserflächen und umfasst 1.576.300 Hektar². Damit sind 2,9 Prozent der Landesfläche als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden.

Von dieser ausgewiesenen Gesamtfläche entfallen 10.000³ Hektar auf Binnengewässer mit einer Fläche ab einem Hektar Größe. Die Gesamtfläche der schleswig-holsteinischen Binnenwasserflächen ab einem Hektar Größe umfasst 57.937 Hektar⁴. Damit sind 17,3 Prozent der schleswig-holsteinischen Binnenwasserflächen als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden.

160.000⁵ Hektar der schleswig-holsteinischen Küstengewässer sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden. Die Gesamtfläche der Küstengewäs-

ser bis zur 12-Seemeilen-Grenze beträgt in Schleswig-Holstein 1.068.116 Hektar⁶. Damit sind 15 Prozent der schleswig-holsteinischen Küstengewässer als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden.

* Die Flächenangaben der Naturschutzgebiete sind auf 1000 Hektar gerundet
 2. Quelle: Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2003
 1., 3., 4., 5., 6. Quelle: Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 2005

zu Frage 1. d.:*

In Schleswig-Holstein sind 238.000 Hektar¹ der statistischen Landesfläche als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen worden. Die statistische Landesfläche ergibt sich aus der Summe der eigentlichen Landflächen und der Binnenwasserflächen und umfasst 1.576.300 Hektar². Damit sind 15,1 Prozent der Landesfläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen worden.

Von dieser ausgewiesenen Gesamtfläche entfallen 12.000³ Hektar auf Binnengewässer mit einer Fläche ab einem Hektar Größe. Die Gesamtfläche der schleswig-holsteinischen Binnenwasserflächen ab einem Hektar Größe umfasst 57.937 Hektar⁴. Damit sind 20,7 Prozent der schleswig-holsteinischen Binnenwasserflächen als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden.

In Schleswig-Holstein sind 11.000 Hektar⁵ der statistischen Landesfläche zum Nationalpark erklärt worden. Die statistische Landesfläche ergibt sich aus der Summe der eigentlichen Landflächen und der Binnenwasserflächen und umfasst 1.576.300 Hektar⁶. Damit sind 0,7 Prozent der Landesfläche zum Nationalpark erklärt worden.

430.000⁷ Hektar der schleswig-holsteinischen Küstengewässer sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden. Die Gesamtfläche der Küstengewässer bis zur 12-Seemeilen-Grenze beträgt in Schleswig-Holstein 1.068.116 Hektar⁸. Damit sind 40,3 Prozent der schleswig-holsteinischen Küstengewässer als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden.

* Die Flächenangaben der Landschaftsschutzgebiete und des Nationalparks sind auf 1000 Hektar gerundet
 2., 6. Quelle: Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2003
 1., 3., 4., 7., 8. Quelle: Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 2005
 5. Quelle: Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer 2005

2. Wie hat sich der Brutbestand an Kormoranen seit 1985 entwickelt?

1985 haben 16 Kormoranpaare in Schleswig-Holstein gebrütet. Seit 1991 wird die Entwicklung der Population im Rahmen wissenschaftlicher Begleituntersuchungen im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume alljährlich dokumentiert.

In den Folgejahren hat der Brutbestand zugenommen auf maximal 3.203 Paare im Jahr 1995. Danach hat der Bestand wieder etwas abgenommen und sich stabilisiert. Im Jahr 2004 wurden 2.805 Brutpaare erfasst.

Die im Verlauf dieses Zeitraumes beobachteten Schwankungen und Verschiebungen innerhalb der Population spiegeln die Einflüsse vielfältiger ökolo-

gischer Prozesse wieder. Die in vergleichsweise geringem Umfang stattgefundenen illegalen Eingriffe in die Population dürften bislang keinen nennenswerten Einfluss genommen haben.

3. Wie viele Brutgebiete und Kolonien von Kormoranen gibt es wo in Schleswig-Holstein?

(Bitte nach Größe und Lage der Brutgebiete aufschlüsseln).

Im Jahr 2004 gab es 15 Brutkolonien in Schleswig-Holstein. Davon lagen fünf Kolonien mit zusammen 833 Paaren im Binnenland (Östliches Hügelland). Zehn Kolonien mit zusammen 1.972 Paaren lagen an den Küsten: Drei an der Ostseeküste, sechs im und am Rande des Wattenmeeres und eine an der Untertelbe bei Haseldorf.

Kolonie	Kreis	Brutpaaranzahl 2004
Binnengewässer		
Selenter See	Plön	90
Stoffsee	Rendsburg-Eckernförde	190
Heidensee	Plön	542
Kuhlsee	Ostholstein	3
Güsdorfer Teich	Plön	8
Summe Binnengewässer		833
Küste		
Hemmelmarker See	Rendsburg-Eckernförde	505
Westerwerker See	Schleswig-Flensburg	690
Haseldorfer Marsch	Pinneberg	300
Hauke-Haien-Koog	Nordfriesland	1
Trischen	Dithmarschen	274
Wyk/Föhr Klärteiche	Nordfriesland	135
Beltringharder Koog	Nordfriesland	2
Wallnau	Ostholstein	15
Buttersand	Nordfriesland	37
Rantum Becken	Nordfriesland	13
Summe Küste		1972
Schleswig-Holstein		2805

4. Ist die letale und nicht-letale Vergrämung von Kormoranen in
- FFH-Gebieten,
 - Vogelschutzgebieten,
 - Naturschutzgebieten,
 - anderweitig unter Schutz gestellten Landesflächen
- gestattet?

Wenn ja, aufgrund welcher europäischer, bundes- und landesrechtlicher Vorgaben und in welchem Umfang?

Wenn nein, aufgrund welcher europäischer, bundes- und landesrechtlicher Vorgaben ist die Vergrämung eingeschränkt bzw. nicht gestattet?

(Bitte nach Schutzgebieten und Rechtsgebieten aufschlüsseln).

Gegenwärtig ist die letale und nicht-letale Vergrämung von Kormoranen in FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten und anderweitig unter Schutz gestellten Landesflächen nicht gestattet. Grundlage hierfür sind die

- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten,
 - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen,
 - das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 25. März 2002, geändert durch Artikel 167 der Achten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 25. November 2003 und
 - das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 18. Juli 2003.
5. Ist der Landesregierung bekannt, ob letale und nicht-letale Vergrämungsmaßnahmen sowie Möglichkeiten der Kolonieverhinderungen von Kormoranen in den Bundesländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern ergriffen werden und wenn ja,
- welche?
 - inwieweit bestehen dort Unterschiede in den Maßnahmen in besonderen Schutzgebieten, wie FFH, Vogelschutz- und Naturschutzgebieten im Vergleich zu Schleswig-Holstein?

(Bitte nach Bundesländern, Maßnahmen, Schutzgebieten und Rechtsgrundlagen aufschlüsseln).

Bundesland	Maßnahme	Schutzgebiete	Rechtsgrundlage
Niedersachsen (Verordnung vom 20. Oktober 2003)	<p>Vergrämungsabschüsse in der Zeit vom 16.08. bis 31.03. eines jeden Jahres.</p> <p>Ganzjähriger Abschuss von Jungvögeln über Teichwirtschaftsbetrieben.</p> <p>Verhinderung der Neugründung von Brutkolonien auf dem Gelände von Teichwirtschaften sowie in einem Abstand von bis zu zehn Kilometern von diesem vor Beginn der Eiablage (Einzelantrag notwendig).</p>	Befriedete Bezirke, Nationalparke, Naturschutzgebiete, Teile eines Biosphärenreservates, gemeldete EG-Vogelschutz- und FFH-Gebiete sind von der Gestattung ausgenommen.	§ 43 Absatz 8 Satz 4 BNatSchG
Mecklenburg-Vorpommern (Verordnung vom 15. August 2003)	Vergrämungsabschüsse in der Zeit vom 1.08. bis 31.03. eines jeden Jahres.	Nationalparke, Naturschutzgebiete, Flächen innerhalb eines Radius von 500 Meter um bestehende Brutkolonien sind von der Gestattung ausgenommen. In EG-Vogelschutzgebieten sind Abschüsse grundsätzlich möglich, sofern sie die gemeldeten Gebiete bezogen auf den jeweiligen Schutzzweck nicht beeinträchtigen.	§ 43 Abs. 8 Satz 4 in Verbindung mit Satz 1 Nr. 1 BNatSchG

6. In welcher Höhe werden in Schleswig-Holstein Entschädigungsleistungen an Teichwirte, Küsten- und Binnenfischer aufgrund fischereilicher Schäden durch den Kormoran geleistet?

Es werden in Schleswig-Holstein gegenwärtig keine Entschädigungsleistungen an Teichwirte, Küsten- und Binnenfischer aufgrund fischereiwirtschaftlicher Schäden, die durch Kormorane verursacht wurden, geleistet.

7. Welche Auswirkungen hatte bzw. hat der Kormoranbestand auf die Angelfischerei und den Tourismus in Schleswig-Holstein?
(Bitte nach Binnenland und Küstengebiete aufschlüsseln).

Das Land Schleswig-Holstein hat bisher keine Daten zu Auswirkungen des Kormoranbestandes auf die Angelfischerei und den Tourismus erhoben. Seitens des Landesportfischerverbandes wird aber über zurückgehende Gastkartenverkäufe am Großen Plöner See geklagt. Dieser Rückgang wird seitens der Sportfischer mit rückläufigen Fängen, die durch Kormorane verursacht werden, in Verbindung gebracht.